



**Ordnung
Instrumentalunterricht**

SJ 2019_20

Angebot

Die Kantonsschule (KST) bietet für ihre Schülerinnen und Schüler Instrumentalunterricht (IU) auf folgenden Instrumenten an:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete/Cornet, Posaune, Horn, Gitarre/E-Gitarre, E-Bass, Akkordeon, Klavier, Harfe, Hackbrett, Schlagzeug, Marimbaphon, Sologesang.

Lernende des Gymnasiums, der WMS sowie der FMS besuchen den IU grundsätzlich an der KST, Lernende der Sekundarstufe I grundsätzlich an der Musikschule ihrer Region. Ausnahmeregelungen für die Sekundarstufe I müssen von den Eltern mit einem Gesuch schriftlich begründet und von der Schulleitung bewilligt werden. Es ist eine Kostengutsprache der Gemeinde vorzuweisen.

Für die Wahl von Musik als Matura- oder Schwerpunktfach beziehungsweise als Fach des Berufsfeldes Pädagogik der Fachmittelschule ist der Besuch des Instrumentalunterrichtes an der KST obligatorisch. Ausnahmeregelungen müssen von der Schulleitung bewilligt werden. Bewilligungen werden erteilt, wenn für das Instrument an der KST keine Lehrperson zur Verfügung steht oder eine externe Lehrperson im Sinne einer speziellen Begabtenförderung angezeigt ist. In jedem Fall muss vor Ablauf der Anmeldefrist der Schulleitung ein begründetes schriftliches Gesuch eingereicht werden. Bei Bewilligung einer externen Lehrkraft durch die Schulleitung wird der Elternbeitrag um Fr. 110.- / Semester erhöht.

Lernende mit obligatorischem Instrumentalunterricht sind verpflichtet, in einem der Ensembles der KST (Chor, Orchester, Band) mitzuwirken. Diese Ensembles sowie Kammermusik können von allen Interessierten unentgeltlich belegt werden.

Talentförderung Musik

Für besonders begabte Lernende bietet die KST erweiterten Musikunterricht an. Dieser besteht aus einer zweiten Lektion Unterricht auf dem Hauptinstrument, einer Lektion Unterricht auf dem Zweitinstrument sowie einer Lektion Gehörbildung/Musiktheorie. Für die Aufnahme in die Talentförderung findet im Mai ein Vorspiel statt. Die Anmeldung erfolgt über die Abteilung Musik.

An-/Abmeldung

Ein- und Austritte sind nur auf Beginn eines neuen Semesters möglich. Anmeldeschluss ist der 1. April bzw. der 1. Oktober. Die An- bzw. Abmeldung erfolgt mit einem Formular, das auf dem Sekretariat bezogen oder unter <https://www.kst.ch/angebote/instrumentalunterricht.html> heruntergeladen werden kann.

Die 1. Woche nach den Sommerferien gilt als Einteilungswoche; der Unterricht beginnt in der 2. Schulwoche. Das 2. Semester beginnt ohne Einteilungswoche am ersten Schultag nach den Skiferien.

Absenzen/Stundenausfälle

Einzelne Absenzen der Lernenden infolge Krankheit werden nicht nachgeholt. Sind krankheitsbedingte Absenzen vorhersehbar, so müssen sie den Lehrpersonen spätestens am Vorabend mitgeteilt werden. Bei längerer Krankheit (mehr als 2 aufeinander folgende Lektionen) besteht der Anspruch auf Kompensation der ausgefallenen Lektionen; diese Absenzen müssen durch ein Arzzeugnis ausgewiesen werden. Ist eine Kompensation nicht möglich, kann die Schulleitung eine anteilmässige Rückvergütung des Semestergeldes ermöglichen.

Einzelne Absenzen von Lehrpersonen infolge Krankheit werden weder nachgeholt noch rückerstattet. Bei längerer, krankheitsbedingter Abwesenheit (mehr als 2 aufeinander folgende Wochen) sorgt die Schulleitung für eine Stellvertretung. Absenzen aufgrund musikalischer Verpflichtungen (Proben, Konzerte) müssen kompensiert werden. Abweichungen von dieser Regel müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

Stundenausfälle infolge gesetzlicher Feiertage und Schulanlässen der KST (Exkursionen, Konzerte usw.) werden nicht nachgeholt. Ensemble-Proben werden bei schulbedingten Ausfällen nicht kompensiert.

Schulgelder

Das Schulgeld wird pro Semester in Rechnung gestellt. Bei externem Unterricht erfolgt die Rechnungsstellung direkt an die KST.

Schulgelder pro Semester

CHF

Gymnasium

Einzelunterricht 45 Min.	720.-
Einzelunterricht 14-täglich	360.-
als Matura- bzw. Schwerpunktfach	
- bei einer Lehrperson der KST	360.-
- bei einer externen Lehrperson	470.-
- gewähltes Instrument an KST	
nicht möglich, somit externe LP	360.-

WMS

Klasse 1w	720.-
Klasse 2w -> Reduktion um 2 Wochenstunden (2/40)	685.-
Klasse 3w	720.-
Klasse 4w	720.-

FMS

Klasse 1fm -> Reduktion um 4 Wochenstunden (4/40)	650.-
Klasse 2fm* -> Reduktion um 4 Wochenstunden (4/40)	650.- / 360.-*
Klasse 3fm* -> Reduktion um 3 Wochenstunden (3/40)	670.- / 360.-*
Klasse 4fm* -> 13 Wochen Unterricht/Semester	240.-*

** im Berufsfeld Pädagogik der FMS ist Instrumentalunterricht obligatorisch.
Dort gelten die reduzierten Schulgeldbeträge.*

Zweitinstrument	1'000.-
-----------------	---------

Talentförderung Musik

1. Lektion Hauptinstrument	360.-
2. Lektion Hauptinstrument	500.-
Zweitinstrument	720.-